

STADT GERMERSHEIM

Aktenzeichen: 656-40
Schriftstück-ID: 00036463

SATZUNG

über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages für die Ablösung der Stellplatzpflicht in der Stadt Germersheim

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) BS 2020-1 und des § 47 Abs. 4 Satz 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998, BS 213-1, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Höhe des Geldbetrages

Der Geldbetrag, der für die Ablösung der Stellplatzpflicht gem. § 47 Abs. 4 Satz 3 LBauO an die Stadt zu zahlen ist, beträgt pro Stellplatz 4.520,-- €.

§ 2 Inkrafttreten *)

Vorstehende Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 29.7.1987 i. d. F. der Euro-Umstellungssatzung vom 29.10.2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Germersheim, den 27.1.2012

Marcus Schaile
Bürgermeister

*) Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 3.2.2012, Inkrafttreten am 4.2.2012